
DIESE DEUTSCHE VERSION DER GARANTIE VON SUNTECH IST LEDIGLICH ZUR INFORMATION – DIE ENGLISCHE VERSION IST IN JEGLICHER HINSICHT UND FÜR JEGLICHE GARANTIEFORDERUNG UND/ODER STREITIGKEIT BINDEND.

Garantiebedingungen 2009

Beschränkte Garantie für PV-Module

1. Beschränkte Produktgarantie – Fünf Jahre Reparatur, Austausch oder Kostenrückerstattung

Die Wuxi Suntech Power Co., Ltd. (SUNTECH POWER) garantiert, dass ihre Photovoltaik-Solarmodule (Module), einschließlich eventuell vorhandener werksmontierter Gleichstrom-Anschlüsse und Kabel bei normaler Anwendung, Installation, Nutzung und Arbeitsbedingungen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Sollten die Module während eines Zeitraums von sechzig (60) Monaten ab dem Tag des Verkaufs an den Käufer (Kunden) des SUNTECH POWER Produktes dieser Garantie nicht entsprechen, wird die SUNTECH POWER nach eigener Wahl das Produkt entweder reparieren oder ersetzen, oder den von dem Kunden gezahlten Preis (Verkaufsdatum) zurückerstatten. Die Reparatur oder der Austausch oder die Rückerstattung der Kosten stellen die einzigen und ausschließlichen Garantiemaßnahmen gemäß der vorliegenden „Beschränkten Produktgarantie“ dar und gehen nicht über den laut der vorliegenden Bestimmung genannten Zeitraum von sechzig (60) Monaten hinaus. Die vorliegende „beschränkte Produktgarantie“ garantiert keinen spezifischen abgegebenen Energieertrag. Dieser ist ausschließlich durch den nachfolgenden Artikel 2 („Beschränkte Spitzenleistungsgarantie“) abzudecken.

2. Beschränkte Spitzenleistungsgarantie - Begrenzte Rechtsmittel

12 Jahre

Wenn die Module innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Jahren ab dem Verkaufsdatum eine Ausgangsleistung von weniger als 90% der minimalen „Spitzenleistung bei Standard-Test-Bedingungen“ 1 gemäß den im SUNTECH POWER Flash Report spezifizierten Angaben mit Wirkung ab dem Verkaufsdatum aufweisen, wobei von der SUNTECH POWER (ausschließlich nach ihrem eigenen Ermessen) zu bestimmen ist, dass die Ursache eines derartigen Leistungsverlustes in einem Materialfehler oder einem Verarbeitungsfehler begründet ist, wird die SUNTECH POWER nach ihrer alleinigen Wahl entweder (1) diesen Leistungsverlust (a) durch das Bereitstellen von zusätzlichen Modulen an den Kunden, um diesen Leistungsverlust auszugleichen, oder (b) durch das Ersetzen des defekten Moduls / der defekten Module nach Wahl der SUNTECH POWER ausgleichen, oder (2) den Anteil der Kosten des Moduls (gemessen an dem dann üblichen Marktpreis für vergleichbare Module) an den Kunden zurückerstatten, wobei dieser dem Anteil der Ausgangsleistung von weniger als 90% der minimalen „Spitzenleistung bei Standard-Test-Bedingungen 1“ gemäß den im SUNTECH

POWER Flash Report am Verkaufsdatum spezifizierten Angaben entspricht.

25 Jahre

Wenn die Module innerhalb eines Zeitraums von fünfundzwanzig (25) Jahren ab dem in der Rechnung an den Kunden aufgeführten Datum eine Ausgangsleistung von weniger als 80% der minimalen „Spitzenleistung bei Standard-Test-Bedingungen“ 1 gemäß den im SUNTECH POWER Flash Report spezifizierten Angaben mit Wirkung ab dem Verkaufsdatum aufweisen, wobei von der SUNTECH POWER (ausschließlich nach ihrem eigenen Ermessen) zu bestimmen ist, dass die Ursache eines derartigen Leistungsverlustes in einem Materialfehler oder in einem Verarbeitungsfehler begründet ist, wird die SUNTECH POWER nach ihrer alleinigen Wahl entweder (1) diesen Leistungsverlust (a) durch das Bereitstellen von zusätzlichen Modulen an den Kunden, um diesen Leistungsverlust auszugleichen, oder (b) durch das Ersetzen des defekten Moduls / der defekten Module nach Wahl der SUNTECH POWER ausgleichen, oder (2) den Anteil der Kosten des Moduls (gemessen an dem dann üblichen Marktpreis für vergleichbare Module) an den Kunden zurückerstatten, wobei dieser dem Anteil der Ausgangsleistung von weniger als 90% der minimalen „Spitzenleistung bei Standard-Test-Bedingungen 1“ gemäß den im SUNTECH POWER Flash Report am Verkaufstag spezifizierten Angaben entspricht.

Die gemäß dem vorliegenden Artikel 2 spezifizierten Garantieleistungen stellen die einzigen und ausschließlichen Garantieleistungen dar, die unter der „beschränkten Spitzenleistungsgarantie“ vorgesehen sind.

3. Ausschlüsse und Beschränkungen

(1) In jedem Fall müssen Garantieansprüche innerhalb des jeweils anwendbaren Garantiezeitraums geltend gemacht werden, um wirksam zu sein.

(2) Die „beschränkte Produktgarantie“ und die „beschränkte Spitzenleistungsgarantie“ gelten nicht für Module, bei denen folgende Punkte zutreffen:

- Fehlgebrauch, Missbrauch, Versäumnis oder Unfall,
- Änderung, unsachgemäßer Einbau oder unsachgemäße Anwendung,
- Nichtbeachtung der Installations- und Bedienungsanleitung der SUNTECH POWER,
- Reparaturen oder Änderungen, die von einer anderen Person als von einem von der SUNTECH POWER zugelassenen Service-Techniker durchgeführt wurden,
- Netzausfälle, Überspannungen, Blitzeinschlag, Überschwemmung, Feuer, unfallbedingte Brüche oder andere Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der SUNTECH POWER liegen.

(3) Weder die „beschränkte Produktgarantie“ noch die „beschränkte Spitzenspannungsgarantie“ decken die Kosten ab, die in Verbindung mit der Installation, dem Entfernen oder der Neu-Installation der Photovoltaik-Module und (mit Ausnahme der ausdrücklichen Angaben im letzten Absatz des Artikels 5) mit der Verzollung entstehen, noch decken sie irgendwelche andere Kosten für die Rückgabe der Module ab.

(4) Garantieansprüche werden nicht anerkannt, wenn die Typenbezeichnung oder die

Seriennummer der Module geändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.

(5) Die vorliegende “beschränkte Garantie für Photovoltaik-Module” gilt nicht für Module, die mit „Grad A“ oder „Grad B“ gekennzeichnet sind. Die SUNTECH POWER weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die “beschränkte Garantie für mit Grad A gekennzeichnete Photovoltaik-Module” und auf die “besondere beschränkte Garantie für mit Grad B gekennzeichnete Photovoltaik-Module” hin, die die Module dieser Kategorien betreffen.

4. Beschränkung des Umfangs der Garantie

Die gemäß den vorliegenden Bestimmungen dargelegten “beschränkten Garantiebedingungen für Photovoltaik-Module” stehen ausdrücklich anstelle von und schließen jegliche vertragliche oder gesetzliche Gewährleistung aus, einschließlich der Gewährleistung der marktgängigen Qualität und der Gewährleistung der Eignung für einen bestimmten Zweck, eine bestimmte Verwendung oder Anwendung, sowie jedwede andere Verpflichtung oder Haftung seitens der SUNTECH POWER, sofern diesen anderen Verpflichtungen oder Haftungen nicht ausdrücklich durch die SUNTECH POWER schriftlich zugestimmt, und durch diese unterzeichnet und genehmigt wurden. Die SUNTECH POWER trägt keine Verantwortung und haftet nicht für Schäden an oder Verletzungen von Personen oder Eigentum oder für jegliche andere Verluste oder Verletzungen, die die Folge von irgendwelchen Gründen sind, die sich aus den Modulen ergeben oder auf diese bezogen sind, einschließlich Defekten, die sich an Modulen oder aus der Verwendung oder der Installation derselben ergeben. Unter keinen Umständen ist die SUNTECH POWER haftbar für den Ersatz von beiläufig entstandenen Schäden, mittelbaren Schäden oder außergewöhnlichen Schäden, unabhängig davon, von wem diese Schäden verursacht wurden. Nutzungsausfälle, Gewinnausfälle, Produktionsausfälle und Einnahmenschäden sind insbesondere und ohne jede Einschränkung von der Haftung ausgeschlossen. Die eventuelle Gesamthaftung der SUNTECH POWER für Schäden oder andere Ansprüche hat den Rechnungsbetrag, der von dem Kunden bezahlt wurde, für die einzelne Moduleinheit nicht zu übersteigen.

5. Erlangen von Garantieleistungen

Wenn ein Kunde einen begründeten Garantieanspruch hat, der von der vorliegenden “beschränkten Garantie für Photovoltaik-Module” abgedeckt wird, hat er unverzüglich eine Benachrichtigung direkt an die SUNTECH POWER zu übermitteln, wobei dies durch Senden eines Einschreibens in schriftlicher Form an die nachfolgend angegebene Adresse der SUNTECH POWER, oder durch Versenden einer E-Mail-Nachricht an die nachfolgend angegebene E-Mail-Adresse der SUNTECH POWER zu erfolgen hat. Dieser Benachrichtigung hat der Kunde den Nachweis für den Anspruch zusammen mit der entsprechenden Seriennummer des Moduls / der Module und der Angabe des Kaufdatums des Moduls / der Module beizufügen.

Die Rückgabe der Photovoltaik-Module wird nicht akzeptiert, solange keine vorherige schriftliche Zustimmung durch die SUNTECH POWER erfolgt ist. Sowohl in Verbindung mit der "beschränkten Produktgarantie" als auch in Verbindung mit der "beschränkten Spitzenleistungsgarantie" hat die SUNTECH POWER dem Kunden die angemessenen, üblichen und dokumentierten Kosten für den Transport per Seefracht für die Rückgabe der Module sowie für das Zurücksenden jeglicher reparierter oder ausgetauschter Module nur dann zu ersetzen, wenn diese Kosten von der Kundendienstabteilung der SUNTECH POWER genehmigt wurden.

6. Salvatorische Klausel

Sollten Teile, Bestimmungen oder Klauseln der vorliegenden „beschränkten Garantie für Photovoltaik-Module“ für irgendeine Person oder unter irgendeinem Umstand unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein, so bleibt davon die Wirksamkeit sämtlicher anderer Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen der vorliegenden „beschränkten Garantie für Photovoltaik-Module“ im übrigen unberührt. Zu diesem Zweck werden diese anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen der vorliegenden „beschränkten Garantie für Photovoltaik-Module“ als trennbar behandelt.

7. Streitfragen

Im Fall von Unstimmigkeiten bei Garantieansprüchen wird für die endgültige Beurteilung des Anspruchs ein internationales Spitzen-Testinstitut, wie zum Beispiel das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE in Freiburg / Deutschland, der TÜV Rheinland in Köln / Deutschland oder die Arizona State University (ASU) herangezogen. Jedwede Kosten und Gebühren werden von der unterliegenden Partei getragen, es sei denn, diese werden einer anderen Partei auferlegt. SUNTECH POWER hat das Exklusivrecht das entsprechende Testinstitut auszuwählen und zu beauftragen.

ES BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT, DASS AUSSERHALB DER VORLIEGENDEN GARANTIE BESTIMMTE RECHTE BESTEHEN UND DASS ANDERE RECHTE BESTEHEN, DIE SICH VON LAND ZU LAND UNTERSCHIEDEN. DIE VORLIEGENDE GARANTIE BERÜHRT KEINE ZUSÄTZLICHEN RECHTE, DIE GEMÄSS DEN GESETZEN EINER RICHTS BARKEIT BESTEHEN, DIE DEN VERKAUF VON KONSUMGÜTERN REGELN, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNG, NATIONALER GESETZE, WELCHE DIE EG-RICHTLINIE 99/44 UMSETZEN. IN EINIGEN STAATEN IST DER AUSSCHLUSS ODER DIE EINSCHRÄNKUNG VON NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN ODER VON MITTELBAREN SCHÄDEN NICHT ERLAUBT, SO DASS DIE EINSCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE IN DER VORLIEGENDEN BESCHRÄNKTEN GARANTIEERKLÄRUNG FÜR DIESE NICHT GELTEN.

8. Sonstiges

Weder die Reparatur noch das Ersetzen von Modulen noch die Lieferung zusätzlicher Module bewirken den Beginn eines neuen Garantiezeitraums, noch wird dadurch der ursprüngliche Garantiezeitraum der vorliegenden "Beschränkten Garantie für Photovoltaik-Module" verlängert. Jedes ausgetauschte Modul geht zu seiner Entsorgung in das Eigentum der SUNTECH POWER über. Die SUNTECH POWER hat das Recht, einen anderen Modul-Typ (zum Beispiel in anderer Größe, Farbe, Form und/oder mit anderer Leistung) zu liefern, wenn die SUNTECH POWER die Herstellung der ausgetauschten Module zum Zeitpunkt des Anspruchs bereits eingestellt hat.

9. Übertragbarkeit der Garantie

Die vorliegende Garantie ist übertragbar, wenn das Produkt an seinem ursprünglichen, zum Zeitpunkt der Garantie-Eintragung installierten Standort bleibt.

10. Höhere Gewalt

Die SUNTECH POWER haftet gegenüber ihren Kunden oder einem Dritten in keiner Weise für eine Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung von Geschäfts- oder Lieferbedingungen einschließlich der vorliegenden "beschränkten Garantie für Photovoltaik-Module", wenn diese zurückzuführen sind auf höhere Gewalt, Krieg, Ausschreitungen, Streiks, kriegsähnliche Bedingungen, Seuchen oder Epidemien, Feuer, Überschwemmungen oder andere ähnliche Ursachen oder Umstände, die außerhalb des Einflusses von SUNTECH liegen. In solchen Fällen ist die Leistung von SUNTECH gemäß der vorliegenden beschränkten Garantie für den Zeitraum der Verzögerung, der solchen Ursachen sinnvollerweise zuzuordnen ist, ohne Haftung aufgehoben.

11. Gültigkeit

Die vorliegende "beschränkte Leistungsgarantie für Photovoltaik-Module" gilt für alle Module, die zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 31. Dezember 2009 versendet werden.

1 "Spitzenleistung bei Standard-Test-Bedingungen" entspricht der Leistung Watt-Peak, die ein Photovoltaik-Modul an seinem maximalen Leistungspunkt erzeugt.

Die "Standard-Test-Bedingungen" sind wie folgt:

(a) Lichtspektrum 1,5 AM, (b) Einstrahlung von $1000 \text{ W pro } m^2$, und (c) Zelltemperatur von 25°C bei rechtwinkliger Einstrahlung. Die Messungen werden in Übereinstimmung mit der IEC 61215 an den Anschlussbuchsen oder den Anschlussdosen-Endgeräten – je nach Anforderung – unter Anwendung der Kalibrierungs- und Teststandards der SUNTECH POWER durchgeführt, die am Tag der Herstellung der Photovoltaik-Module gelten.

Die vorliegende "beschränkte Leistungsgarantie für Photovoltaik-Module" wird ungültig und nichtig, wenn das Modul von seinem Ursprungskontinent (z. B. Nordamerika) versetzt wird. Sämtliche Kunden, ob direkt oder indirekt, werden hiermit über eine derartige mögliche Nichtigkeit in Kenntnis gesetzt.

Wuxi Suntech Power Co., Ltd.

Adresse: 9 Xinhua Road, Wuxi New District, China 214028

Telefon: +86-400-8888-009 (Hotline des Kundendienstes)

Fax: +86-510-8522-6727

Email: services@suntech-power.com

Internet: www.suntech-power.com